

November | Dezember 2018

Informationszeitschrift der Verbraucherzentrale Südtirol

unabhängig

Nr. 82/Nr. 89

kritisch

zupackend

Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P.
D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue



Quiz: Nach dem Kauf gilt ...?

Seite 5



Lebensmittel: Wann verfallen sie?

Seite 7



Daunenjacken: warm verpackt, ohne Tierleid!

Seite 6



Datenschutz: DSGVO bringt neue Rechte!

Seite 7



Umwelt & Gesundheit

Mikroplastik überall?

Wohin wir auch schauen, wir sind von Plastik umgeben. Verpackungen, Spielsachen, Autoteile, Elektronikgeräte, Kleidung: Produkte aus Kunststoff und synthetischen Fasern sind in allen Lebensbereichen anzutreffen. Der sorglose Umgang mit diesen Materialien in Vergangenheit und Gegenwart rächt sich nun: die Verschmutzung der Umwelt durch Plastikabfälle ist dramatisch, insbesondere jene der Meere. Kunststoffe, die unkontrolliert in der Landschaft oder den Gewässern landen, benötigen – je nach Material – mehrere hundert Jahre, bis sie vollständig abgebaut sind. Doch neben diesem sichtbaren Problem gibt es noch eine für das menschliche Auge meist unsichtbare Gefahr: Mikroplastik.



Mikroplastik sind feste, unlösliche Teilchen aus synthetischen Kunststoffen, die kleiner als fünf Millimeter sind.

Zum Teil werden Mikroplastikteilchen Produkten absichtlich zugesetzt, wie im Fall von Kosmetikprodukten (z.B. in Zahnpasten als „Putzkörper“, in Peelings und Cremen). Diese Plastikpartikel können in den Kläranlagen nicht ausreichend herausgefiltert werden und gelangen über das Abwasser in die Gewässer und letztendlich in die Meere (**primäres Mikroplastik**).

Sekundäres Mikroplastik entsteht unter anderem, wenn Plastikabfälle verwittern. Aus großen Plastikgegenständen entstehen so mit der Zeit immer kleinere Fragmente und schließlich Mikroplastik. Weitere Quellen sind der Abrieb von Autoreifen und Kunststofffasern aus Kleidung und Heimtextilien, die ausgewaschen und/oder abgerieben werden.

Mikroplastikteilchen sind so klein, dass sie sogar von Kleinstlebewesen wie dem Plankton aufgenommen werden. Zum Teil schweben sie gemeinsam mit dem Plankton an der Wasseroberfläche, zum Teil sinken sie auf den Meeresgrund ab. Fische, Schildkröten, Säugetiere, Vögel und Wirbellose nehmen Mikroplastik zum Teil direkt, zum Teil über die Nahrungskette auf. Zusätzlich problematisch ist, dass die Plastikpartikel selbst oft bedenklich Stoffe (wie Weichmacher) enthalten sowie Schwermetalle und schwer abbaubare Schadstoffe binden. Mikroplastik und Schadstoffe gelangen so in die Nahrungskette und über belastete Lebensmittel wie Fisch, Muscheln oder Meersalz auch in den menschlichen Körper.

Mikroplastik ist schon beinahe überall

Mikroplastikteilchen wurden in den letzten Jahren in zahlreichen Lebensmitteln nachgewiesen. Dass Meerestiere oder auch Meersalz Plastikteilchen enthalten, scheint nicht zu überraschen. Mikroplastik findet sich Untersuchungen zufolge jedoch auch in Mineralwasser, in Leitungswasser, in Bier und in Erfrischungsgetränken.

Mikroplastik landet auf dem Teller

Mikroplastik scheint mittlerweile kaum vermeidbar. Sogar über die Luft gelangt Mikroplastik auf jede Mahlzeit. Forscher und Forscherinnen sprechen überspitzt schon von einem „Mikroplastik-Fallout“. Pro Mahlzeit wurden bis zu 114 Mikroplastikpartikel nachgewiesen, hochgerechnet auf ein Jahr würde das eine Aufnahme von etlichen Tausend Teilchen bedeuten. Im Raumluftstaub wurden hauptsächlich Polyesterfasern gefunden. Diese könnten auf den Abrieb von (synthetischen) Textilien zurückgehen.



Lebensmittel	Untersuchung	Ergebnisse
Mineralwasser: 259 Proben (Flaschen) aus 9 Ländern	Staatsuniversität von New York in Fredonia (USA), September 2018	Mikroplastikpartikel wurden in 93% der Proben nachgewiesen. Die allermeisten der Partikel waren kleiner als 0,1 mm. Die Mikroplastikteilchen könnten zum Teil vom Verpackungsmaterial stammen oder beim Abfüllen in die Proben gelangt sein.
Mineralwasser in Flaschen	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe und Universität Münster (Deutschland), November 2017	Mikroplastikpartikel wurden in etlichen Proben nachgewiesen. Zwar wurden Partikel auch in Wässern aus Glasflaschen gefunden, die höchsten Gehalte fanden sich jedoch in Wässern aus Mehrweg-Plastikflaschen. Die meisten der Partikel wurden als PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) identifiziert und dürften zum Teil von den Verpackungsmaterialien stammen.
Leitungswasser: 159 Proben von fünf Kontinenten	Universität von Minnesota (USA), 2017	Plastikteilchen wurden in 83% der Proben nachgewiesen. Im Mittel waren es 4,3 Teilchen pro Liter, überwiegend Fasern aus Kunststoff. 94% der Proben aus den USA waren mit Plastikteilchen belastet, gegenüber 72% der Proben aus Europa.
Soft Drinks: 18 Proben (PET-Flaschen) aus dem italienischen Einzelhandel	Zeitschrift „Il Salvagente“, Oktober 2018	Mikroplastikpartikel wurden in allen 18 Proben nachgewiesen. Die Gehalte reichten von weniger als einem Teilchen pro Liter bis fast 19 Teilchen pro Liter.
Bier: Proben der in Deutschland meistverkauften Marken	Verbrauchermagazin „Markt“ des Norddeutschen Rundfunks, 2014	Mikroplastikpartikel wurden in allen Proben nachgewiesen. Der höchste festgestellte Gehalt waren 79 Teilchen pro Liter.
Fisch und wirbellose Meerestiere: 201 Proben aus dem Tyrrhenischen Meer	Greenpeace und Polytechnische Universität der Marken, 2018	Mikroplastikpartikel wurden in rund 30% der Proben nachgewiesen. Am häufigsten wurden Teilchen aus PE (Polyethylen) identifiziert.
Miesmuscheln: Proben von der britischen Küste und aus britischen Supermärkten	Brunel Universität London und Universität von Hull, Juni 2018	Mikroplastikpartikel oder andere Ablagerungen wurden in allen Proben nachgewiesen. In 100 g Muscheln (im verzehrbaren Anteil) fanden sich rund 70 Mikroplastikteilchen.
Speisesalz: 15 Proben aus chinesischen Supermärkten	Ostchina Universität in Shanghai (China), 2015	In Meersalz wurden 550 – 681 Mikroplastikpartikel pro kg nachgewiesen, in Steinsalz 7 – 204 Partikel. Am häufigsten enthielten die Proben Teilchen aus PET (Polyethylenterephthalat), gefolgt von PE (Polyethylen) und Cellophan.
Meersalz: 5 Proben von Fleur de Sel und 4 Proben von herkömmlichem Meersalz aus Supermärkten und Feinkostläden in Deutschland	Verbrauchermagazin „Markt“ des Norddeutschen Rundfunks, Jänner 2018	Mikroplastikpartikel wurden in allen Proben nachgewiesen. Der Gehalt in Fleur de Sel reichte von rund 130 – 1.800 µg pro kg und war damit deutlich höher als in herkömmlichem Meersalz (mit 14 – 59 µg pro kg). Am häufigsten handelte es sich um Teilchen aus PE (Polyethylen), PP (Polypropylen) und PET (Polyethylenterephthalat), allesamt typische Bestandteile von Verpackungsmaterialien.

Quellen: Literaturverzeichnis auf Anfrage bei der Verbraucherzentrale Südtirol



Walther Andreanus, Geschäftsführer der VZS

ld ver-
ll zum
erkehr
ig. Vor
eine le-
densbedingte Gefahr. Fische, Vögel, Schildkröten - viele Tiere verenden daran qualvoll, denn 30 Millionen Tonnen Plastikabfälle landen jedes Jahr im Meer. Von einer kranken Umwelt sind auch Menschen betroffen. Auf den Ozeanen treiben 140 Millionen Tonnen, ein ganzer Kontinent aus Müll. Und ein ganz großes Problem, auch aus Sicht der europäischen Politik. Doch, vor der eigenen Haustür zu kehren ist gut. Aber Halt machen sollte man auch nicht vor den größten Umweltsündern. Dies sind bei Plastik Indien, China und die USA. Die Forscher des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung haben berechnet, dass die zehn Flusssysteme mit der höchsten Plastikfracht (acht davon in Asien, zwei in Afrika) für rund 90 Prozent des globalen Plastikeintrags ins Meer verantwortlich sind. Deshalb ist die Stärkung internationaler Organisationen wie z.B. der Vereinten Nationen (UNO) das Um und Auf. Diese wurden gegründet, um die Menschheit von der Geißel des Krieges zu befreien. Heute, mehr als 70 Jahre später, sehen wir uns mit immer neuen gefährlich eskalierenden internationalen Spannungen und Konflikten konfrontiert. Doch das Alltagsleben der Menschen ist auch neben dem dauernden Wohlstandsgefälle und den daraus folgenden Migrationströmen auch durch Umweltzerstörung und Klimawandel bedroht. Die Antwort kann nur lauten: Wir brauchen Organisationen wie die UNO mehr denn je – nicht trotz, sondern wegen der beklagenswerten Entwicklungen der Gegenwart.

Schadet Mikroplastik der Gesundheit?

Ob Mikroplastik gesundheitsschädlich für den Menschen ist, ist noch unklar. Jedenfalls macht Mikroplastik vor den Menschen nicht Halt. Erst im Oktober 2018 haben Forscher und Forscherinnen aus Wien Mikroplastik in menschlichen Stuhlproben nachgewiesen. Dabei handelte es sich um Teilchen, zwischen 50 und 500 µm klein, aus neun verschiedenen Kunststoffen, am häufigsten aber aus PP (Polypropylen) und PET (Polyethylenterephthalat). Es gibt Hinweise dafür, dass die Aufnahme von Mikroplastik beim Menschen Entzündungen hervor-

rufen kann. Experimente mit Muscheln zeigen, dass Mikroplastikfasern sich im Gewebe der Muscheln anreichern und dass dies in hohen Konzentrationen auch zum Tod der Tiere führen kann. Offizielle Stellen wie die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) verweisen darauf, dass eine Risikobewertung aufgrund fehlender Daten derzeit nicht möglich sei, zugleich aber auch darauf, dass bisher noch keine negativen Effekte auf den Menschen nachgewiesen worden seien. Daher gibt es auch noch keine gesetzlichen Grenzwerte beispielsweise

se für Lebensmittel. Umweltschutzorganisationen setzen sich für ein Verbot von Mikroplastik in Kosmetikprodukten ein. Die Behörden arbeiten derzeit noch daran, die Nachweismethoden weiter zu entwickeln und Daten für mögliche Wirkungen auf den Menschen zu sammeln.

Wie aber kann man den Plastikverbrauch verringern und so Mikroplastik vermeiden? Auf Seite 5 unsere Tipps!

€ Finanzdienstleistungen

Vergleich der Wohnbau-Darlehen

Die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) hat wie jedes Jahr die Banken um Übermittlung der Bedingungen gebeten, jedoch hat nur eine der 16 (per PEC) kontaktierten Banken die Daten übermittelt. Eine weitere hat gar mitgeteilt, sie möchte sich nicht mehr solchen Vergleichen unterziehen. Mit besten Grüßen an die Markttransparenz.

Da es für uns jedoch undenkbar ist, die VerbraucherInnen ganz ohne eine – wie auch immer ungefähre – Marktübersicht zu lassen, haben wir als Grundlage des Vergleichs die auf den Webseiten der Banken veröffentlichten Informationen zu den Darlehen herangezogen.

Ein Beispiel?

Laut den gesichteten Informationsblättern liegt derzeit der Durchschnitt der Nominalzinssätze in Südtirol für ein Darlehen von 100.000 €, einer Dauer von 10 Jahren und fixem Zinssatz bei **4,031%**; die Beilage „Plus 24“ des Sole 24 Ore hat vor kurzem ebenfalls Darlehen untersucht, und dort findet sich für ein Darlehen von 150.000 € mit fixem Zinssatz und einer Dauer von 10 Jahren ein Durchschnitt der Nominalzinssätze von **1,041%**.

Wir haben daher aus den „worst case“ Informationen der örtlichen Banken und den realistischeren Daten der nationalen Banken die Beträge für die Raten für ein Darlehen von 100.000 Euro und Dauer von 10 bzw. 20 Jahren entnommen, und diese mit den jeweiligen Monaten multipliziert. Die Ergebnisse finden sich in nachfolgender Tabelle zusammengefasst:

Bank / Kosten für ein Darlehen von 100.000 €, rückzahlbar in...	Fixer Zinssatz		Variabler Zinssatz*	
	... 10 Jahren	... 20 Jahren	... 10 Jahren	... 20 Jahren
BNL	115.873,20 €	131.198,40 €	110.689,20 €	123.722,40 €
Gruppo Intesa Sanpaolo SpA	111.764,40 €	128.584,80 €	107.570,40 €	117.736,80 €
ING direct	114.933,60 €	135.511,20 €	104.500,80 €	109.627,20 €
Poste Italiane	115.128,00 €	137.340,00 €	107.922,00 €	116.172,00 €
Raiffeisen Landesbank	130.230,00 €	165.093,60 €	127.279,20 €	158.390,40 €
Raiffeisenkasse Bozen	136.257,60 €	176.539,20 €	132.621,60 €	170.560,80 €
Raiffeisenkasse Bruneck	133.225,20 €	178.936,80 €	127.278,00 €	158.388,00 €
Raiffeisenkasse Meran	-	-	115.873,20 €	133.104,00 €
Raiffeisenkasse Obervinschgau	-	-	127.878,00 €	-
Raiffeisenkasse Unteres Eisacktal	127.278,00 €	158.388,00 €	127.278,00 €	158.388,00 €
Raiffeisenkasse Wipptal	118.783,20 €	145.435,20 €	119.791,20 €	141.669,60 €
Südtiroler Sparkasse	118.903,20 €	145.915,20 €	107.725,20 €	115.740,00 €
Südtiroler Volksbank	124.077,60 €	161.721,60 €	116.427,60 €	137.959,20 €
UniCredit Spa	105.484,80 €	127.896,00 €	106.530,00 €	114.336,00 €
„Unterschied“ min-max	30.772,80 €	51.040,80 €	28.120,80 €	60.933,60 €

* die Berechnung folgt der (unrealistischen) Annahme, dass der Zinssatz im 10- bzw. 20-Jahres-Zeitraum keine Änderung erfahren wird, und dient allein Vergleichszwecken.

Wie aus der letzten Tabellenzeile ersichtlich, ergäbe sich zwischen dem günstigsten und teuersten Darlehen, je nach Dauer, eine Preisschere von 28.000 Euro bis 61.000 Euro – ein weit von der Realität entferntes Sparpotential.

Den Familien, die dabei sind, ein Darlehen aufzunehmen, können wir nur raten, sich an jene Banken zu wenden, für die „Transparenz“ nicht nur eine leere Floskel ist. Wie man diese unterscheiden kann? Ganz einfach: jene Banken, die transparent informieren, verwenden für die Kostenvoranschläge der Darlehen an potentielle KundInnen das Formblatt

„ESIS“, welches durch seine Standardisierung einen Vergleich zwischen verschiedenen Angeboten stark vereinfacht.

Da eine Erhöhung des Zinsniveaus in Europa derzeit nicht auszuschließen ist, könnte bei der Wahl des Darlehens die Option des Fixzinssatzes eine gute Alternative darstellen.

In der VZS ist ein eigener Beratungsdienst für DarlehensnehmerInnen aktiv (Terminvereinbarung unter Tel. 0471-975597).

€ Finanzdienstleistungen

Aderlass bei POS-Geräten: Was kosten die Kartenlesegeräte den Südtiroler Betrieben?

Beim Einkaufen draufzahlen, weil man per Karte zahlen will? Ab 13. Januar 2018 verbietet das die neue EU-Zahlungsdienste-Richtlinie (PSD2). Eingeschlossen sind „besonders gängige“ Zahlungsmittel wie Bankomat/POS-oder Kreditkarten sowohl im stationären Handel wie bei Onlinekäufen. Die Kosten für das bargeldlose Bezahlen sind jedoch nicht abgeschafft. Die Händler zahlen diese ihren jewei-

ligen Banken und rechnen die Gebühren dafür den KundInnen in den Verkaufspreis mit hinein. Grund genug für die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) mal nach zu schauen was Handel, Dienstleister und weitere Kleinbetriebe hier zu Lande an Kosten zu berappen haben. Die Informationsblätter der hiesigen Banken lassen Schlimmes befürchten. Deshalb liegt es im Interesse der Kunden, dass Kleinbetriebe

hier gut mit den Finanzdienstleistern verhandeln. Darum haben wir uns auch umgeschaut, was günstige Alternativen beim bargeldlosen Bezahlen sind.

Geschätzte jährliche POS-Kosten für einen Muster-Betrieb

(berechnet auf 2.000 Transaktionen pro Jahr und 100.000 € mit POS kassiert)

Die Berechnung wurde anhand der Daten in den Informationsblättern der Banken durchgeführt; jeder Gewerbetreibende kann die Vertragsbedingungen mit der eigenen Bank verhandeln.

Kosten	Südtiroler Volksbank	Südtiroler Sparkasse	Raiffeisen Landesbank	Raiffeisenkasse Bruneck	Raiffeisen Kastelruth St. Ulrich	Raiffeisenkasse Gadertal	Mittelwert Italien
Fixgebühr / Jahr	€ 600,00	€ 312,00	€ 200,00	€ 600,00	€ 192,00	€ 480,00	€ 217,44
Kosten Gerät / Jahr	€ 200,00	€ 0,00	€ 100,00	€ 600,00	€ 0,00	€ 200,00	€ 68,22
Kommission auf Umsatz „Pago Bancomat“	€ 2.000,00	€ 3.000,00	€ 1.150,00	€ 600,00	€ 600,00	€ 1.200,00	€ 1.920,00
Einmal-Gebühr für Terminal-Konvention	//	€ 10,00	//	//	//	//	//
Fixe Gebühr für Pago Bankomat-Transaktionen	€ 1.000,00	€ 6.000,00	€ 2.000,00	€ 0,00	€ 200,00	€ 2.000,00	//
Gesamt Kosten POS/Jahr	€ 3.800,00	€ 9.322,00	€ 3.450,00	€ 1.800,00	€ 992,00	€ 3.880,00	€ 2.205,66
Prozentualer Anteil der Kosten im Verhältnis zum kassierten Betrag	3,80%	9,32%	3,45%	1,80%	0,99%	3,88%	2,21%

Wohnen, Bauen & Energie

Strom und Gas: Seit Juni sind die Kosten um mehr als 14% gestiegen Abschaffung des „Geschützten Marktes“ auf Juli 2020 verschoben

Neuer Vergleichsrechner der Aufsichtsbehörde ab sofort online

Mit den Ende September von der Regulierungsbehörde ARERA mitgeteilten Teuerungen (+7,6% beim Strom, + 6,1% beim Gas) sehen sich Südtirols VerbraucherInnen einer gesamten Teuerung von 14% in wenigen Monaten gegenüber. Und weitere sollen folgen: die bereits geplante Erhöhung der Systemkosten – die nur private Haushalte betrifft – wurde auf auf 2019 verschoben. Dies alles vor dem Hintergrund der Spitzenpreise, die Italiens BürgerInnen im Vergleich zu ihren Europäischen NachbarInnen ohnehin schon zahlen.

Doch es gibt auch (teilweise) gute Nachrichten: die Vertagung der Abschaffung des geschützten Markts auf das Jahr 2020. Somit bleibt mehr Zeit um nachzuvollziehen, was der Wechsel von staatlich geregelten Tarifen (daher „geschützter“ Grundversorgungsdienst) zu einem gänzliche freien Markt, auf dem die Anbieter die Spielregeln bestimmen, nach sich zieht. Die Wahl eines neuen Angebots ist nicht immer leicht, jedoch werden, früher oder später, alle Familien eine Entscheidung fällen müssen.

Bereits heute zeigt sich nämlich mehr als deutlich dass der „freie“ Markt in dieser Form nicht wirklich funktioniert. Die Vergleiche aus dem „alten“ Rechner Trovaofferte bestätigten jedes Mal, dass viele der Angebote am freien Markt teurer als der staatliche Tarif waren - und die Preisunterschiede waren teilweise beträchtlich! Das neue Vergleichsportal

(<https://www.prezzoenergia.it/portaleOfferte/>) scheint dabei, zumindest im Augenblick, eher ein Schritt zurück als einer nach vorne zu sein, ob schon auch der Trovaofferte sicher nicht perfekt und sicherlich verbesserungsbedürftig war. Soweit bekannt, müssen die Anbieter erst ab 1. Dezember 2018 alle ihre Tarife verbindlich veröffentlichen, sodass man derzeit nur einen äußerst lückenhaften Marktüberblick erhält. Wäre es nicht besser gewesen, den „alten“ Rechner noch bis Jahresende online zu lassen?

Es ist davon auszugehen, dass sich in den nächsten Jahren eine wirklich große Anzahl von Anbietern um die Kunden „reißen“ wird (die Listen der Aufsichtsbehörde ARERA zeigen bereits heute mehr als 500 eingetragene Anbieter ...). Durch die Abschaffung des geschützten Marktes wird den KundInnen der Referenzwert entzogen, an dem sie die Günstigkeit eines Angebots objektiv messen können. Bis dato muss nämlich jedes Angebot in der „Vergleichbarkeitstabelle“ zwingend mit den Kosten des geschützten Marktes verglichen werden, um den potentiellen KundInnen die Mehrkosten oder Einsparungen je nach Verbrauch aufzuzeigen, bevor diese den Vertrag definitiv abschließen. Ohne diesen Richtwert riskiert man dass sich die Preisspirale nur mehr nach oben dreht – mit besten Grüßen an die Brieftaschen der Familien.

Finanzdienstleistungen

Schlafende Konten und Bankbeziehungen Ab November laufen die Verjährungsfristen für die Ablösung aus

Den Inhabern von sogenannten „schlafenden“ Finanzbeziehungen bleibt nur noch wenig Zeit, um die vergessenen und seit mehr als 20 Jahren nicht bewegten Beträge auf Kontokorrenten, Depots und Sparbüchern, aber auch Aktien, Anleihen, Sparbriefe, Investmentfonds sowie Zirkularschecks einzufordern, die nicht innerhalb der Verfallsfrist ab- oder eingelöst wurden.

Zur Überprüfung des Vorhandenseins einer schlafenden Bankbeziehung kann die Datenbank der Consap AG konsultiert werden, da dieser Behörde alle Erstattungsverfahren übertragen worden sind. Unter der Adresse: www.consap.it/servizi-economia/fondo-rapporti-dormienti kann man die Suchfunktion „cerca rapporto dormiente“ aufrufen und die geforderten Daten eingeben.

Die Erstattungsanträge können dann auf telematischem Wege bei der Consap AG eingereicht werden, und zwar über das Einheitsportal (<http://portale.consap.it/>) oder per Einschreiben mit Rückschein oder auch durch persönliche Abgabe am Firmensitz.

Der Erstattungsantrag für die „schlafenden“ Bankbeziehungen kann von den Anspruchsberechtigten direkt bei der Consap eingereicht werden, ohne auf die Tätigkeit von Vermittlern zurückgreifen zu müssen. Alle Erstattungsanträge müssen jedoch mit der entsprechenden **Bescheinigung für die Übertragung der Beträge an den Fonds** versehen sein, die von den Vermittlern ausgestellt wird (Art. 1 DPR 22.06.07, Nr. 116) und mit dem von der Webseite der Consap downloadbaren Formular übereinstimmen muss.

Verkehr & Kommunikation

Der Fall des Monats Kindersitze in 2019 verpflichtend austauschen?

Frau L. schreibt uns: „Ich habe gerade gelesen, dass ab Juli 2019 alle Kindersitze mit einem elektrischen Signal ausgestattet sein müssen, da ansonsten hohe Strafen, bei mehrmaligem Vergehen sogar Führerscheinentzug drohen. Ich habe dieses Jahr im Juli einen neuen Kindersitz gekauft! Muss ich diesen nun mit einem solchen Neuen ersetzen?“

Der Gesetzgeber hat in der Tat eine solche Pflicht ab Juli 2019 vorgesehen (das Gesetz wurde am 25. September 2018 verabschiedet). Was derzeit jedoch noch nicht bekannt ist, sind die genauen Eigenschaften der neuen Vorrichtungen (es ist nicht gesagt, dass dies „Sitze“ sein müssen); diese müssen erst durch ein Dekret des Transportministeriums festgelegt werden, wobei auch noch einige Monate vergehen könnten, bevor dieses veröffentlicht wird. Auch spricht der Infrastrukturminister von Steuerguthaben für den Ankauf dieser Geräte für einkommensschwache Familien; aber auch hier fehlen noch sämtliche Details. Es ist daher noch zu früh, um alte Kindersitze zu entsorgen – diese könnten auch „nachgerüstet“ werden. Wer hingegen mit dem Gedanken spielt, einen neuen zu kaufen, wartet nach Möglichkeit vielleicht besser die Bekanntgabe der noch fehlenden Details ab, um dann den Kindersitz mit dem bestem Preis-Leistungsverhältnis für die eigene Situation kaufen zu können (und ggf. den Steuerabzug in Anspruch nehmen zu können).



Weitere Informationen unter:
www.verbraucherzentrale.it



 Klimaschutz

So reduzieren Sie den täglichen Plastikverbrauch und die Verbreitung von Mikroplastik:

- Lassen Sie Abfälle niemals in der Umgebung zurück, weder im Wald und auf dem Berg noch in der Stadt bzw. im Dorf.
- Nehmen Sie auch die Abfälle, die Sie unterwegs finden, mit und entsorgen Sie diese sachgerecht in einer Mülltonne.
- Auch Zigarettenstummel und Kaugummis enthalten Kunststoffe. Sie gehören immer in die Mülltonne und nicht achtlos liegen gelassen.
- Verzichten Sie weitestgehend auf Einwegartikel aus Kunststoff: Einkaufstüten, Wegwerfgeschirr, Strohhalme, Getränke in PET-Flaschen, Gefrierbeutel, Frischhaltefolie... Einige dieser Produkte sind komplett verzichtbar, für die meisten gibt es eine umweltfreundliche Alternative: eine wieder verwendbare Einkaufstasche, Mehrweggeschirr, eine wieder verwendbare Trinkflasche aus Glas, Edelstahl oder Aluminium, Getränke in Mehrwegflaschen, wieder verwendbare Vorratsbehälter für Lebensmittel.
- Kaufen Sie nur Kosmetikprodukte, die kein Mikroplastik enthalten, beispielsweise zertifizierte Naturkosmetik. Orientierung beim Einkauf geben die entsprechenden Einkaufsratgeber von Greenpeace und dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland.
- In einigen wenigen Orten in Südtirol gibt es bereits so genannte „Lose-Läden“, in denen man weitgehend verpackungsfrei einkaufen kann.

 Konsumentenrecht & Markt

Erwerb von Hunden und Katzen - Auch das Kassationsgericht urteilt: „Haustiere sind ein Konsumartikel, auf den der Verbraucherkodex angewandt wird“



Die Verbraucherzentrale Südtirol hatte diese Auffassung immer vertreten – auch wenn es vielleicht merkwürdig klingt, von Gewährleistung zu sprechen, wenn von einem lieb gewordenen Welpen oder Kätzchen die Rede ist. Die Bestätigung liegt jetzt vor – durch ein Ende September hinterlegtes Urteil des Kassationsgerichts. Es handelt sich um die erste Entscheidung in Sachen Rechtsauslegung, mit der die Anwendbarkeit der vom Verbraucherkodex vorgesehenen Bestimmungen auf den Verkauf von Heim- und Haustieren bestätigt wird.

Der Gerichtshof ist anhand einer sehr sorgfältigen Argumentationskette zu dieser Entscheidung gelangt. Demnach wird das Tier im juristischen Sinne als Gut, der Käufer des Heim- oder Haustieres als Verbraucher und der Verkäufer als derjenige angesehen, der ein Haustier bei Ausübung von Handel verkauft.

Die Entscheidung betraf den Fall eines Rassehundes, ein Pinscher, bei dem über ein Jahr nach dem Verkauf mittels Computertomographie festgestellt wurde, dass er eine angeborene schwere Herzkrankheit hatte. Der Käufer hatte sich an den Verkäufer gewandt, um einen Teilerstattung des Kaufpreises und eine Entschädigung zu erhalten. In erster und

zweiter Instanz war die Forderung zurückgewiesen worden, weil die Mängelanzeige zu spät, nämlich nach den vom Zivilgesetzbuch vorgesehenen acht Tagen nach Feststellung des Mangels erfolgt war. Daraufhin legte der Käufer beim Kassationsgericht Berufung ein und berief sich dabei auch auf den Verbraucherschutzkodex, welcher die Verwirkungsfrist für die Mängelanzeige bei „Konsumgütern“ mit zwei Monaten ab Feststellung des Mangels angibt: in diesem Fall eine beim Kauf bereits bestehende Krankheit des Welpen.

Einfach ausgedrückt, wenn Sie Haustiere oder Heimtiere kaufen und als VerbraucherIn anzusehen sind, kann die Anzeige der Krankheit innerhalb von zwei Monaten nach deren Feststellung und innerhalb von zwei Jahren nach dem Kauf erfolgen: Dies bedeutet, dass Sie, wie jeder andere private Verbraucher, der ein Produkt erwirbt, die Normen zur Gewährleistung in Anspruch nehmen können, wenn Sie feststellen, dass das erworbene Jungtier eine Krankheit hat, die sich als beim Kauf bereits existent herausgestellt hat. Dazu müssen Sie ein Einschreiben an den Verkäufer senden, in dem Sie die Krankheit des Jungtiers erläutern (am besten mit Anlage der ärztlichen Bescheinigung) und jene Form der Abhilfe fordern, die Ihnen angemessen erscheint. Da es sich wahrscheinlich um ein liebgewordenes Tier handelt, wird diese Forderung auf eine Preisreduzierung und eine Entschädigung lauten (Sie könnten aber eventuell auch die Auflösung des Vertrags fordern).

Die Verbraucherzentrale Südtirol hat in einem kurzen Leitfaden alle Tipps zusammengefasst, die Ihnen dabei helfen kann, Hunde- oder Katzenbesitzer zu werden, ohne ungewollt den beklagenswerten Handel mit Jungtieren zu unterstützen, und zugleich eine Garantie dafür bietet, ein gesundes Tier gekauft zu haben, das Ihnen lange Zeit Freude bereiten kann.

 VerbraucherInnen-QUIZ

Testen Sie Ihr VerbraucherInnen-Wissen: Nach dem Kauf gilt ...?

1) Sie haben ein Smartphone in einem Webshop bestellt. Doch auch nach wochenlangem Warten kommt das Gerät nicht an. Sie wenden sich deshalb an die angegebene Service-Hotline, um über den Verbleib des Gerätes nachzufragen – minutenlang hängen Sie dabei in einer Warteschleife. Die angegebene Telefonnummer ist eine teure Mehrwertnummer. Ist das zulässig?

- Ja, das Unternehmen hat einen Aufwand, den es Ihnen über die Mehrwertnummer verrechnen kann.
- Nein, der Anruf muss gratis sein, weil Rückfragen zu einem Vertrag im Gesamtpreis inkludiert sein müssen.
- Nein, der Anruf darf nur die reinen Verbindungsentgelte kosten.

2) Das Smartphone wurde nun endlich geliefert, zusammen mit der Rechnung. Ist es wichtig, diese Rechnung 2 Jahre lang aufzubewahren?

- Ja, damit ich nachweisen kann, wann ich das Gerät gekauft habe, sollte es kaputt gehen.
- Nein, ich kann Mängel ohnedies nur 3 Monate ab Kauf geltend machen.
- Nein, weil man sich schließlich nicht alle Rechnungen so lange aufheben kann.

3) Nach einer Woche funktioniert das Gerät nicht mehr und Sie schicken das Gerät zur Reparatur ein. Sind die HändlerInnen gesetzlich verpflichtet, das Telefon zu reparieren, austauschen oder den Preis zu reduzieren?

- Nur, wenn ich beweisen kann, dass der Mangel schon bei der Übergabe vorgelegen ist
- Ja, wenn ich das Gerät nicht kaputt gemacht habe, müssen die HändlerInnen das Gerät reparieren, austauschen oder den Preis zu reduzieren.
- Nein, sie müssen keinen Ersatz liefern.



Richtigen Antworten: 1c, 2a, 3b

Kurz & bündig

Die Themen der letzten Wochen



Daunen-Gütesiegel: Winterjacke ohne Tierquälerei?
Daunen halten schön warm, sind weich und ein Naturprodukt. Aber die Gewinnung der Federn geht oft mit Tierleid einher. Beim so genannten „Lebendrupf“ werden Gänsen bei lebendigem Leib die Federn brutal herausgerissen.

Vor allem die Outdoor-Branche kämpft nicht zuletzt aufgrund der Skandale in der Daunenproduktion mit einem Image-Problem. Doch jetzt bewegt sich etwas: Zertifizierungen und Standards versprechen Tierleid auszuschließen.

Aber halten sie ihr Versprechen? Die österreichische Tierschutzorganisation VIER PFOTEN und der Konsumentenschutz der AK Oberösterreich haben Daunen-Gütesiegel bewertet und empfehlen 3 glaubwürdige Standards:

- Traceable Down Standard
- Responsible Down Standard
- Downpass 2017

Daunenalternativen ganz ohne Tierleid

Wer Tierleid beim Winterjackenkauf mit Sicherheit ausschließen möchte, sollte auf Produkte mit Daunenalternativen, wie etwa Primaloft, Lyocel oder Baumwolle, setzen. Denn die Information, ob ein Hersteller ein glaubwürdiges Daunen-Gütesiegel verwendet, findet man zwar auf dessen Website, aber noch nicht in jedem Fall auch am Produkt.

Welche Öle eignen sich zum Braten?

Beim Braten in der Pfanne werden Temperaturen von rund 200°C erreicht, beim Frittieren immerhin 180°C. Nicht alle Öle halten diese hohen Temperaturen aus: werden sie erhitzt, dann beginnen sie zu qualmen und zersetzen sich, und es entstehen gesundheitsschädliche, zum Teil auch krebserregende Substanzen. Diese Temperatur wird als Rauchpunkt bezeichnet. Dieser liegt umso höher, je mehr gesättigte Fettsäuren ein Öl enthält.

Native, kaltgepresste Öle, die reich an mehrfach ungesättigten Fettsäuren sind (z.B. Sonnenblumenöl oder Leinöl), sind zum Braten nicht geeignet. Sie sollten nur für die „kalte Küche“ verwendet werden.

Native Öle mit einem hohen Anteil an einfach ungesättigten Fettsäuren wie Olivenöl oder Rapsöl sind bedingt hitzebeständig. Sie halten Temperaturen von 170-180°C aus und eignen sich zum schonenden Dünsten und Kochen, nicht aber für das scharfe Anbraten. Ähnliches gilt für Butter.

Sehr gut hitzebeständig sind raffinierte Öle, da durch die Raffination die Inhaltsstoffe, die leichter verbrennen, entfernt werden. Raffiniertes Olivenöl beispielsweise hält Temperaturen von bis zu 200°C stand. Sehr gut zum Braten und Frittieren geeignet sind Kokosfett und Palmöl, gegen ihre Verwendung gibt es jedoch ökologische und ethische Bedenken. Butterschmalz hält ebenfalls Temperaturen von bis zu 200°C aus.

In Bio-Geschäften sind zudem „High oleic“-Bratöle erhältlich. Diese werden aus den Samen speziell gezüchteter Sonnenblumen- oder Distelsorten gewonnen. Im Vergleich zu den herkömmlichen Ölen enthalten sie besonders viel von der einfach ungesättigten Ölsäure. Dadurch sind sie für Temperaturen von bis zu 210°C geeignet.

Dreh auf und spar – weniger zahlen für Warmwasser Tipps zur Warmwasserreduzierung und Kosteneinsparung

Mit der passenden Ausstattung und der richtigen Einstellung kann einiges an Warmwasser eingespart werden, ohne auf einen gewissen Komfort verzichten zu müssen. Die Tipps der Verbraucherzentrale sind dabei behilflich.

- Durch die Anpassung der Warmwasserzirkulation an den effektiven Bedarf (Einbau von Zeitschaltuhren) kann einiges an Energie eingespart werden.
- Wird eine 5-Minuten-Dusche dem Vollbad vorgezogen, so können im Schnitt 2/3 des

Kurz & bündig · Kurz & bündig

Wassers eingespart und somit die Kosten für die Warmwasserproduktion reduziert werden. Noch sparsamer geht es mit einem Sparduschkopf. Tipp: Mit dem Duschrechner der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen kann die Einsparung genau ermittelt werden.

- Auch fürs Händewaschen, Geschirrspülen und Reinigungsarbeiten im Haushalt wird warmes Wasser benötigt, was mit Bedacht genutzt werden sollte, um unnötige Energieverbräuche zu vermeiden. So z.B. sollte das Geschirr nie unter fließendem Wasser gespült werden. Dies verbraucht die 3fachen Ressourcen im Vergleich zum Geschirrspülen im Waschbecken. Auch der Einsatz eines Durchflussbegrenzers am Waschbecken bringt Wassereinsparungen von bis zu 40% mit sich.
- Ein nicht zu unterschätzender Anteil an Wärme geht durch eine mangelnde Wärmedämmung der Warmwasserrohre und des Warmwasserspeichers verloren. Durch eine nachträgliche Wärmedämmung vor allem im Bereich der nicht beheizten Räume kann einiges an Energie eingespart werden.

Sind Winterreifen wirklich „Pflicht“?

Wer im Winter stets sicher unterwegs sein will, sollte gute Winterreifen auf sein Auto montieren. Sobald es richtig kalt wird, haben Sommerreifen ausgedient. Schon bei 7 Grad plus ist Fahren mit Winterreifen sicherer, da sie einen besseren „Grip“ wegen ihrer speziellen Gummimischung haben.

Die AutofahrerInnen sind jedoch zu Recht verwirrt, wenn von verschiedener Seite immer wieder verkündet wird, dass in Südtirol ab 15. November „Winterreifenpflicht“ bestünde. **Dem ist nicht so!** Auf den Landesstraßen herrscht **Winterrüstungspflicht**: das heißt geeignete Winterreifen oder alternativ ebenbürtige, rutschfeste Winterrüstung wie Schneeketten bzw. gleichwertige, homologierte Ausstattung. Diese Pflicht tritt dann in Kraft, sobald die entsprechenden Schilder (Gebotsschild Reifen mit Schneekette sowie Zusatzschild mit Aufschrift „bei Schnee oder Eis“) auf den Landesstraßen sichtbar gemacht werden, und ist völlig unabhängig von einem Datum.

Jedoch: Unabhängig von den Witterungsverhältnissen besteht auf der Brennerautobahn und in Bozen eine generelle Winterrüstungspflicht vom 15. November bis zum 15. April. Hier müssen alle, die mit Fahrzeugen unterwegs sind, entweder mit Winterreifen verkehren oder passende Schneeketten an Bord haben, und je nach Witterung aufziehen.

Bei Verstößen gegen die Winterrüstungspflicht muss mit Strafen gerechnet werden.

Tipp: vor dem Kauf der Winterreifen Testurteile konsultieren und sich verschiedene Angebote einholen; achten Sie auch auf das Alter der Reifen, die man Ihnen anbietet (Aufschluss gibt die Nummer am Reifen, z.B. 3214 = Herstellung in der 32. Woche von 2014).

Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

€ Riskante Geldanlagen: Wer hier vertraut, liegt meistens falsch

Die Verbraucherzentrale Südtirol berät geschädigte Kapitalanleger

Finanzgeschäfte sind Vertrauenssache. Das hat auch eine aktuelle Untersuchung des deutschen Marktwächters Finanzen der Verbraucherzentralen zum Anlageverhalten auf dem grauen Kapitalmarkt ergeben. Die Befragung unter Kapitalanlegern zeigte, dass die Entscheidung für oder gegen eine Geldanlage erheblich von der Beziehung zwischen Anleger und Vermittler geprägt ist.

Gerade wenn Bekannte oder Verwandte einen gut gemeinten Tipp geben oder von positiven Erfahrungen berichten, sind Anleger bei der Wahl der Geldanlage weniger kritisch. Sie gewähren dem Vermittler einen besonderen Vertrauensvorschuss. Dieses Vertrauen zahlt sich jedoch häufig nicht aus. „In unseren Beratungen erleben wir immer wieder, dass Verbraucher den falschen Versprechungen des Finanzvermittlers vertraut haben“ weiß Dr. Paolo Guerriero, Finanzjurist der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS). „Statt mit einer sicheren Geldanlage fürs Alter vorzusorgen, haben sie nichtsahnend hochriskante Investments abgeschlossen.“

Anleger, die ihr Geld in geschlossene Fonds oder andere risikoreiche Finanzprodukte anlegen, hoffen meist, damit die spätere Rente aufzubessern. Wer Zweifel hat, ob er bei der Bank oder dem Finanzvermittler gut beraten wurde, kann sich an die Verbraucherzentrale Südtirol wenden. Die Terminvereinbarung erfolgt über die Konsumentenhotline der VZS 0471 975597.

Wie viel Frucht steckt in einem Früchtemüsli?

Für den Fruchtanteil in Frühstückprodukten, die als „Früchtemüsli“ verkauft werden, sind keine Mindestmengen vorgegeben. Der Anteil der Trockenfrüchte in den einzelnen Produkten fällt daher sehr unterschiedlich aus, sowohl in Hinblick auf die Menge als auch auf die Art der Früchte.

Hinweise auf den Fruchtanteil gibt die Zutatenliste auf der Verpackung, entweder über die Prozentangaben oder über die Reihenfolge der Zutaten. Zutaten, die in größerer Menge im Produkt enthalten sind, stehen in der Zutatenliste am Anfang, Zutaten, die nur in kleinen Mengen enthalten sind, am Ende.

Da Rosinen deutlich preiswerter als andere Trockenfrüchte sind, werden vielen Früchtemüslis zwar viele Rosinen, aber nur wenig andere Früchte beige-mischt. Teurere Produkte enthalten im Vergleich zu Billigprodukten meist eine größere Vielfalt an Trockenfrüchten. Vom Bild auf der Verpackung sollten Verbraucher und Verbraucherinnen sich jedoch nicht täuschen lassen – die meisten Hersteller bilden auf der Verpackung eine größere Menge an Früchten ab, als tatsächlich im Müsli stecken. Eine schmackhafte Müslimischung lässt sich aus den einzelnen Zutaten übrigens leicht selbst herstellen: man braucht dazu nur Getreideflocken, Nüsse oder Ölsaaten und frische und/oder getrocknete Früchte nach Geschmack.

Strom: von 2013 bis 2018 starker Anstieg der Netzentgelte

VZS: die Spesen für Transport und Zählerverwaltung für Familien steigen um 39,5%, während Unternehmen um 3% weniger bezahlen

Aus den Daten der Aufsichtsbehörde ARERA ist ersichtlich, dass der durchschnittliche Endpreis für Energie im Zeitraum 2013 bis 2018 für private Haushalte um ca. 4,5% gestiegen ist; im selben Zeitraum ist der Preis für den Rohstoff Energie um 5,4% gesunken.

Insgesamt ist der Preis aller Komponenten des Strompreises gestiegen; besonders auffallend ist dies bei den Spesen für Transport und Zählerverwaltung, mit einer Erhöhung von 39,5%. Die Spesen für Systemaufwendungen sind um 6,6% gestiegen und die Steuern um 3,2%.

Betroffen von dieser Teuerung sind die privaten Haushalte: eine Musterfamilie mit einem Jahresverbrauch von 2.700 kWh im „Geschützten Grundversorgungsdienst“ zahlte 2013 noch etwa 515 Euro; 2018 steigt der Preis auf ca. 538 Euro.

Anders sieht die Lage bei den Unternehmen aus, deren Verbräuche wesentlich höher sind (so verbraucht z.B. ein Hotel mit 25 Zimmern pro Jahr etwa 125.000 kWh): diese zahlen im Schnitt 10% weniger für Strom als 2013. Dabei darf man jedoch nicht außer Acht lassen, dass die Unternehmen und privaten Haushalte in Südtirol und Italien mit die höchsten Preise für Strom in Europa bezahlen. Für das Hotel in der Beispielrechnung ergeben sich jährliche Kosten von mehr als 26.000 Euro. Für die Unternehmen sind jedoch fast alle Komponenten billiger geworden.

Schütze deine Daten: Besserer Schutz und neue Chancen

Die erste und wichtigste Schutzinstanz der persönlichen Daten das sind wir, in eigener Person. Dieses Resümee zogen verschiedene Experten, die im November in Bozen im Rahmen einer von der Abteilung Europa und der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) organisierten Tagung zur neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung referierten.

Tipps für den Alltag

- Keine Zustimmung erteilen, wenn unklar oder unverständlich ist, was genau mit den Daten geschieht.
- Wenn es „Tante Mitzi“ nicht sehen dürfte, dann hat es im Internet auch nichts verloren.
- Persönliche Daten sind kein Tauschgut: kostenlose Dienste sind besonders kritisch zu begutachten.
- Rechte richtig nutzen: zuerst den Verantwortlichen um Auskunft anschreiben, der ein Monat Zeit hat zu antworten. Hilft dies nicht, kann die Aufsichtsbehörde kostenlos eingeschaltet werden – je besser dokumentiert das Anliegen ist, um so wirksamer kann deren Eingriff gestaltet werden.

Nützliche Informationen finden sich auch im kleinen Leitfaden „Kurzüberblick für VerbraucherInnen zum neuen EU-Datenschutzrecht“, der auf der Homepage der VZS sowie in allen Geschäftsstellen und beim Verbrauchermobil zur Verfügung steht.

Welternährungstag: Lebensmittel richtig lagern

Am Welternährungstag am 16. Oktober stehen der Welthunger und die Lebensmittelverschwendung im Mittelpunkt. Viele Lebensmittel landen im Müll, weil sie vorzeitig verderben. **Auskunft über die Haltbarkeit von verpackten Lebensmitteln geben Mindesthaltbarkeitsdatum und Verbrauchsdatum.**

Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist kein Wegwerfdatum. Es gibt lediglich den Zeitpunkt an, bis zu welchem ein Lebensmittel seine typischen Eigenschaften (Aussehen, Geruch, Geschmack usw.) mindestens behält. Erkennbar ist das MHD am Wortlaut „mindestens haltbar bis“ („da consumarsi preferibilmente entro“). Lebensmittel, die noch ungeöffnet sind und korrekt gelagert wurden, sind in den allermeisten Fällen auch nach Ablauf des MHD noch genießbar, je nach Produkt auch noch Monate später. Was gut aussieht, gut riecht und gut schmeckt, ist in der Regel noch gut und kann bedenkenlos gegessen werden.

Anders das Verbrauchsdatum: dieses ist am Wortlaut „zu verbrauchen bis“ („da consumarsi entro“) erkennbar und wird nur für leicht verderbliche Lebensmittel wie faschiertes Fleisch verwendet. Produkte mit einem Verbrauchsdatum sollten nach Ablauf der Frist nicht mehr konsumiert werden, da das Risiko einer Belastung mit krankheitserregenden Keimen zu hoch ist – sie gehören leider wirklich in die Tonne. Am besten ist natürlich, sie werden vor Ablauf der Frist verbraucht oder rechtzeitig eingefroren.



Impressum

Herausgeber: ISSN 2532-3555
Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen
Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914
info@verbraucherzentrale.it · www.verbraucherzentrale.it
Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995
Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe
Verantwortlicher Direktor: Walther Andreas
Redaktion: Walther Andreas, Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero.
Koordination & Grafik: ma.ma promotion
Fotos: ma.ma promotion, Archiv Verbraucherzentrale
Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.
Druck: Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol
im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des
Verbraucherschutzes in Südtirol.

Erhält Beitrag der Abteilung für Verlagswesen des Ministerratspräsidiums sowie von den SteuerzahlerInnen durch die Zuweisung der 5 Promille der Einkommenssteuer.

Mitteilung gemäß Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechtsinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14
info@verbraucherzentrale.it

Die Verbraucherzentrale ist ein staatlich anerkannter Konsumentenschutz-Verein im Sinne des Konsumentenschutz-Kodex (GvD 206/2005), und wird vom Land Südtirol gefördert (im Sinne des LG 15/92).

Die Verbraucherzentrale hilft jährlich über 40.000 VerbraucherInnen durch Information, Beratung, Bildung, Vertretung gegenüber Anbietern im außergerichtlichen Wege. Darüber hinaus wollen wir die wirtschaftliche und rechtliche Lage der KonsumentInnen verbessern, durch Zusammenarbeit mit Firmen oder Branchen und Lobbying gegenüber Gesetzgeber, Wirtschaft und Verwaltung.

Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Erst-Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben.

Unsere Geschäftsstellen:

- Hauptsitz:** Bozen, Zwölfmalgreiner Straße. 2, 0471-975597, Mo-Fr 9:00-12:00, Mo-Do 14:00-17:00
- Europäisches Verbraucherzentrum:** Bozen, Brennerstraße 3, 0471-980939, Mo+Mi 10:00-14:00, Di+Do 10:00-12:00 + 14:00-16:00, Fr 8:30-12:30
- Außenstellen**
 - Brixen,** Romstraße 7 (0472-820511), 1., 2., 3. und 5. Mi im Monat 9:00-12:00 (+14:00-17:00*)
 - Bruneck,** Europastr. 20 (0474-551022) Mo:9:00-12:00+14:00-17:00, Di+Mi 14:00-17:00, Do 9:00-12:00
 - Gadertal,** St. Martin / Picolein 71 (0474/524517), 2. und 4. Do im Monat 9:00-12:00
 - Klausen,** Seebegg 17 (0472-847494), 4. Mi im Monat, 9:00-12:00
 - Lana,** Maria-Hilf-Str. 5, (0473-567702-03), 1. Mo im Monat 15:00-17:00
 - Mals,** Bahnhofstraße 19 (0473-736800), jeden 1. Do im Monat 14:00-17:00
 - Meran,** Goethestraße 8 (Zugang: O.-Huber-Str. 84) (0473-270204), täglich von 9:00-12:00, Mi 14:00-17:00
 - Neumarkt,** Rathausring 3 (331-2106087), Do 15:00-17:00
 - Passeier,** St. Leonhard, Passeiererstraße 3 (0473/659265), Montag von 15:00-17:00
 - Schlanders,** Hauptstraße 134 (0473-736800), jeden 2., 3. 4. Do im Monat 9:00-12:00
 - Sterzing,** Neustadt 21 (0472-723755), Mo von 9:30-12:30
- Partnerstelle:** CRTCU – Trient, www.centroconsumatori.tn.it
*nur auf Vormerkung
- Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen:** Infoconsum, Bozen, Brennerstr. 3, 0471-941465, Mi + Do 10:00-12:00 + 15:00-17:00
- Verbrauchermobil:** aktueller Kalender siehe nebenan und online
- Zweiterhandmarkt für VerbraucherInnen:** V-Market, Bozen, Crispistr. 15/A, 0471-053518, Mo 14:30-18:00, Di-Fr 9:00-12:30 + 14:30-18:00, Sa 9:00-12:30
- Beratungstelle Kondominium:** Bozen, Brennerstr. 3, 0471-974701 (Termine: 0471-975597)

Eine Terminvereinbarung bei den Beratungen ermöglicht es uns, Ihnen einen besseren Service zu garantieren. Danke!

Unser Angebot: (Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Geschäftsstellen, in denen die Angebote verfügbar sind)

Verbraucherinformation

- themenspezifische Infoblätter (1, 2, 3, 4, 5)
- Zeitschrift Verbrauchertelegramm (1, 2, 3, 4, 5, 6)
- Medien-Informationen (1, 2, 3, 4, 5)
- Bibliothek (4)
- Sammlung Testzeitschriften (1, 5)
- Verleih von Messgeräten – Stromverbrauch und Elektromog (4)
- VT-Verbrauchersendung „Pluspunkt“:
2. Die/Monat, 20:20 auf Rai Südtirol (WH 2. Fr/Monat 22:20)
- Radio-Verbrauchersendung
„Schlaugemacht“: Die 11:05, WH Fr 16:30

@Online-Angebote

- VerbraucherInnen-Portal
www.verbraucherzentrale.it (aktuelle Infos, Marktübersichten, Online-Rechner, Musterbriefe und vielem mehr)
- www.onlineschlichter.it
- Europäische Verbraucher-Infos:
www.euroconsumatori.org
- Haushaltsbuch:
www.haushalten.verbraucherzentrale.it
- Der Verbraucherexperte antwortet:
www.verbraucherexperte.info
- Karte des nachhaltigen Konsums (Bozen): www.fair.verbraucherzentrale.it
- Facebook: www.facebook.com/vzs.ctcu
- Youtube: www.youtube.com/VZSCTCU
- Twitter: folgen Sie uns @VZS_BZ

Verbraucher-Beratung

- Allgemeine Verbraucherrechtsberatung (1, 3, 5)
- Banken, Finanzdienstleistungen (1, 3)
- Versicherung und Vorsorge (1, 3)
- Telekommunikation (1, 3, 5)
- Bauen und Wohnen: rechtliche Fragen (1) und technische Fragen (Mo 9:00-12:00 + 14:00-17:00, 0471-301430)
- Kondominium (7)
- Ernährung (1)
- Reisen (2)
- Kritischer/nachhaltiger Konsum (4)
- Schlichtungsverfahren (1, 3)

Verbraucher-Bildung:

- Klassenbesuche in der VZS sowie Experten-Unterricht an den Schulen (4)
- Vorträge zu Verbrauchertemen (1)

weitere Service-Angebote:

- Begleitdienst beim Kauf eines Gebrauchtwagens
- Umfangreiches Service-Angebot im Bereich Bauen und Wohnen

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



Verbrauchermobil



Dezember

07	14:30-16:30 Meran, Sandplatz
10	09:30-11:30 Stilfs, Gemeindeplatz
11	14:30-16:30 Naturns, Burggräfler Platz
13	09:30-11:30 Eppan, Piazza H.-Weber-Tyrol
19	10:00-12:00 Brixen, Hartmannsheimplatz

Januar

04	14:30-16:30 Meran, Sandplatz*
08	14:30-16:30 Naturns, Burggräfler Platz*
30	14:30-16:30 Bruneck, Graben*

Februar

01	14:30-16:30 Meran, Sandplatz*
12	14:30-16:30 Naturns, Burggräfler Platz*
27	14:30-16:30 Bruneck, Graben*

* Termine noch zu bestätigen

5%

5 Promille für die Stimme der VerbraucherInnen
Steuernummer 94047520211

Die SteuerzahlerInnen können **5 Promille** der Einkommenssteuer für **Organisationen zur Förderung des Sozialwesens** bestimmen, wozu auch die Verbraucherzentrale zählt. Dieser Betrag wird vom ohnehin geschuldeten Steuerbetrag abgeführt. Es reicht Ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Steuervordruck sowie die Angabe der **Steuernummer 94047520211**.